

und freue ich mich über breite Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 23 Sekunden überschritten. Will jemand das Wort haben? – Das ist nicht der Fall. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben jetzt insgesamt sechs Abstimmungsvorgänge vorzunehmen.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/11771**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe zur Abstimmung zweitens die Beschlussempfehlung Drucksache 16/11714 – Neudruck – auf. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/11714 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9887 – Neudruck – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/11714 – Neudruck – und nicht über den Gesetzentwurf. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/11714 – Neudruck** – mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9887 – Neudruck – in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Schule und Weiterbildung **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 16/11768** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/11772**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Piraten. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/11772 bei Zustimmung der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Dann kommen wir fünftens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/11793**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der Piraten bei Zustimmung der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen sechstens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/10298**. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/11721, den Antrag Drucksache 16/10298 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/10298 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Piraten stimmen zu. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei Zustimmung der Fraktion der Piraten, bei Ablehnung durch die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei Enthaltung der CDU-Fraktion ist der Antrag **abgelehnt**.

(Zuruf: Bei der CDU-Fraktion wäre ich mir da nicht so sicher!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10308

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11769

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11790

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/11716

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Jansen das Wort.

Daniela Jansen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Nordrhein-Westfalen haben eine große kulturelle Vielfalt – auch durch die zugewanderten Menschen. Es gibt allerdings auch Konflikte, zum Beispiel ob man helles Bier in schmalen hohen Gläsern trinkt oder ob dunkles Bier in kurzen breiten Gläsern ausgeschenkt wird. Es gibt aber eine Gemeinsamkeit: Beide Biere sind obergärig.

Zur Vielfalt der Biere gesellt sich die Pluralität unserer einheimischen Bevölkerung und der Zugereisten. Auch hier gibt es eine Gemeinsamkeit, denn alle wollen gemäß ihrer Berufsqualifikation bei uns arbeiten, ob im Krankenhaus, auf dem Bau oder in der Pflege.

Zur Sache: Die Landesregierung will bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen den EU-Richtlinien nachkommen. Das heißt: Eine Umsetzung in Landesrecht ist zwingend vorgeschrieben. Der Kernpunkt dieser Umsetzung ist der einheitliche Ansprechpartner in der Verwaltung bei der Bezirksregierung. Außerdem geht es um weitere Vereinfachungen vor allem in Verfahrensfragen. Die formell korrekte Bezeichnung lautet: Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.

Ein weiterer wichtiger Punkt neben dem einheitlichen Ansprechpartner – das ist auch in der Anhörung diskutiert worden – ist die Vorlage von Unterlagen entweder in Kopien oder Originalen. Nachdem zuerst massive Bedenken vor allem seitens der Ärztekammer aufgrund der Befürchtung von gefälschten Unterlagen oder Zeugnissen vorgebracht wurden, wurde allerdings auf Nachfragen deutlich, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, also die Befürchtung unbegründet ist.

Im Gesetz steht: Unterlagen sind in Form von Originalen oder Kopien zu übermitteln, wobei die vorgenannten Kopien grundsätzlich in beglaubigter Form vorzulegen sind. Für uns als SPD-Fraktion ist das völlig ausreichend, da verständlicherweise aus der Universität in Aleppo keine Originalunterlagen mehr beizubringen sind.

Ein weiterer Punkt, der jetzt nicht im Gesetz enthalten ist, den wir in Form eines Änderungsantrages einbringen werden, ist, dass gleiches Recht für alle gilt. Das heißt: Falls es Verstöße gegen die Berufsausübung gibt, sollten diese nicht nur von den Nachbarländern an uns, sondern auch von uns an die anderen Länder übermittelt werden: eine Information über Verstöße oder Verbote an die Nachbarländer von hier bei uns in Nordrhein-Westfalen oder in Deutschland erworbenen Abschlüssen. Das ist der sogenannte Vorwarnmechanismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP: Ich würde gern noch auf den Änderungsantrag eingehen wollen, den Sie eingebracht haben.

Wir lehnen es ab, dass Sie hier versuchen, eine Art von Panik zu schüren, wie wir meinen. Nach Angaben der Bezirksregierung – da darf ich aus der Anhörungsunterlage zitieren – sind es tatsächlich Einzelfälle. Es gibt jedes Jahr mehrere Fälle, in denen offenkundig Anträge auf der Grundlage von gefälschten Papieren gestellt werden. Jetzt kommt das entscheidende Zitat, meine Damen und Herren: Es sind auf jeden Fall weniger als 5 %.

Ich möchte auf die Pluralität zurückkommen, die ich anfangs erwähnte. Wenn das Gesetz beschlossen ist, können wir uns allenfalls noch über die Wahl des Bieres unterhalten. Aber in der Sache der Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen darf es keine Zweifel geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Jansen. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Anhörung sehr viele Fragen im Hinblick auf die Berufsqualifikation behandelt, die anerkannt werden soll, und zur direkten Auswirkung auf die Sicherheit der Menschen, insbesondere dann, wenn es sich um medizinische und gesundheitliche Berufstätigkeiten dreht. Hier muss die Patientensicherheit eindeutig Vorrang haben. Diskriminierungen müssen dabei eindeutig zurücktreten.

Die Anhörung hat erhebliche Unschärfen und Unklarheiten in diesem Gesetzentwurf zutage gebracht. Die größten Bedenken ergaben sich im Hinblick auf die fachliche Eignung, die eine papiergestützte Prüfung nicht gewährleisten kann. Die Möglichkeit, im Zweifel Nachfragen im Heimatland zu stellen, sichert im Zeitalter digitaler Kopien nicht die Sicherheit bzw. die Echtheit der vorgelegten Unterlagen.

Die Gleichwertigkeitsprüfung anhand überprüfter Listen der Stundentafeln lässt erhebliche Defizite im Rahmen der Fachlichkeit und Qualität der Berufsausübung befürchten. Dies gilt allerdings nicht nur für Gesundheitsberufe, sondern für weitere Berufsgruppen wie die Architekten.

Es wurde auf Nachfrage auch gesagt, wie hoch die Täuschungsquote ist: Ja, sie wurde mit ca. 5 % angegeben. Aber die Dunkelziffer wäre weitaus höher.

Die Sicherstellung der Qualität der anzuerkennenden Berufe ist durch den vorgelegten Gesetzentwurf nicht gewährleistet, was zu einer Gefährdung der Bevölkerung führen kann.

Es kann nicht zugelassen werden, dass nur die Echtheit der Urkunde und nicht die inhaltliche Richtigkeit geprüft werden kann. Die Ärztekammer hat darauf hingewiesen. Mit Erlass vom 15. Oktober 2015 darf die Ärztekammer die Sprachprüfung durchführen. Die dabei eventuell gewonnenen Erkenntnisse, dass es erhebliche fachliche Defizite gibt, darf sie zur Approbationsstelle des Regierungspräsidenten nicht weitergeben.

Die fachliche medizinische Aufsicht darf ihre gewonnenen fachlichen Kenntnisse nicht weitergeben!

Dies hat auch dazu geführt, dass selbst der Ausschussvorsitzende Herr Garbrecht die Ärztekammer aufgefordert hat, einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser Vorschlag ist gekommen, aber Rot-Grün hat ihn offensichtlich verworfen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um die Sicherheit, die Gesundheit und das Leben – in den Anhängen konnte man das zu den fachlichen Auskünften der Ärztekammer nachlesen – der Bürger in NRW nicht zu gefährden. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zu unserem Ergänzungsantrag.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Burkert. – Für die Grüne-Fraktion erhält nun das Wort Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin, Frau Jansen, hat schon sehr viel zu den Rahmenbedingungen dieses Gesetzes gesagt. Sie stellte fest, dass es sich um eine EU-Richtlinie handelt, die wir hier in Landesgesetzform gießen müssen. Des Weiteren hat sie gesagt, dass vorwiegend ein Ansprechpartner bei der Bezirksregierung eingerichtet wird und dass es um weitere Vereinfachungen bei Verfahrensfragen geht.

Ich möchte doch darauf eingehen, was Herr Burkert bezüglich der Dunkelziffer gesagt hat. – Das sind reine Vermutungen. Wir haben in der Anhörung mehrfach nachgefragt und darum gebeten, uns Zahlen zu nennen. Es wurde von einer hohen Zahl berichtet. Der Begriff „Überschwemmung“ stand schon fast im Raum. Es war von Anträgen, die nicht stimmen würden, sowie von Urkundenfälschungen etc. die Rede. Wir haben wirklich drei, vier Fragerunden gebraucht, um den Experten einmal eine konkrete Zahl aus der Nase zu ziehen. Es kam heraus, dass es sich um annähernd 5 % handelt.

Die Behauptung, es gebe eine Dunkelziffer, steht im Raum. Die kann letztendlich niemand von uns benennen und auch nicht entkräften. Das ist aus meiner Sicht ein Totschlagargument, mit dem Sie jetzt hier

argumentieren. Und darauf gründen Sie auch Ihren Änderungsantrag.

Wir halten das für nicht zielführend ...

(Beifall von der CDU)

... und sind weiterhin der Meinung, dass die papiergestützte Ausweisung der Qualifikationen durchaus reicht. Wir glauben, dass das kein großes Problem ist. Von daher bleiben wir bei unserer Auffassung.

Auch findet der Vorschlag der Ärztekammer Westfalen-Lippe, dass in jedem Fall bei Anerkennung aus einem Nicht-EU-Ausland eine mündliche oder praktische Prüfung durch die Kammer vorzunehmen ist, bei uns keine Zustimmung. Wir wollen hier keinen generellen Verdacht gegenüber Menschen aussprechen, die mit ihren Zertifikaten aus Nicht-EU-Ländern zu uns kommen. Wir akzeptieren das und nehmen erst einmal das, was sie vorbringen, ernst und gehen nicht direkt davon aus, dass sie gefälschte Unterlagen vorlegen.

Ich komme zum rot-grünen Antrag und damit auch schon zum Schluss. Hiermit stellen wir sicher, dass Mitteilungen über Berufsverbote sowohl für ausländische wie auch für inländische Inhaber von Berufsqualifikationen an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union versandt werden. Das ist noch eine entscheidende Änderung, die wir einbringen wollen. Ansonsten ist das Gesetz, denke ich, so, wie es ist, in Ordnung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Maaßen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Alda.

Ulrich Alda* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein wesentliches Instrument zur Integration von Migranten. Mit ihr ist die Botschaft verbunden, dass die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse dieser Menschen auch in unserer Gesellschaft wertvoll sind. Anerkannte Qualifikationen bieten Chancen zum Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt und damit zum sozialen Aufstieg durch eigene Leistung.

Ebenso leistet die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Allein die Liste der 17 Mangelberufe umfasst 17 Berufsgruppen. Dabei geht es um Mechatroniker, um Beschäftigte im Sanitär- und Heizungsgewerbe, im Informatikwesen sowie in der Kranken- und Altenpflege – ja bis hin zu solchen in Orthopädie und Reha. Gerade in diesen Berufen brauchen wir Bewerber, die entsprechende Qualifikationen mitbringen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird der Bedarf an qualifizierten Bewerbern

mit ausländischen Abschlüssen voraussichtlich weiter zunehmen.

Auf Bundesebene wurde 2011 ein Anerkennungsgesetz gerade auch auf Betreiben des liberalen Koalitionspartners beschlossen. In NRW folgte ein Anerkennungsgesetz für die landesrechtlich geregelten Berufe allerdings erst 2013. Insgesamt sind die Anerkennungsgesetze in Bund und Ländern ein Erfolg für unser Land.

Allerdings haben sich in der Umsetzung auch etliche Probleme gezeigt. Dabei geht es um die Verfahrensdauer, die Manpower beim Landesprüfungsamt für Gesundheit, die Bekanntheit des Verfahrens bei den Bewerbern und die Verbesserung der Bedingungen.

Heute behandeln wir die Änderungen der gesetzlichen Regelungen auf Landesebene. Dabei geht es vorrangig um die erforderliche gesetzliche Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben. Ich nenne in diesem Zusammenhang den europäischen Berufsausweis und ein einheitliches Anerkennungsverfahren, meine Damen und Herren. Sie von Rot-Grün nutzen diese Gelegenheit leider nicht, um sinnvolle Korrekturen vorzunehmen.

(Beifall von der FDP)

Dabei hat gerade die Anhörung im Ausschuss gezeigt – Kollege Burkert hat es ja auch schon erwähnt –, dass durchaus weiterer Änderungsbedarf besteht. Die Koalitionsfraktionen haben jedoch zum Gesetzentwurf der Landesregierung nur redaktionelle Änderungen eingebracht. Ich hatte das im Ausschuss auch schon einmal kurz angedeutet.

Sie waren nicht bereit, auf die Anregung unter anderem vonseiten der Kammern einzugehen. Gerade in den Fällen, in denen in reglementierten Berufen Zweifel an den vorgelegten Bescheinigungen bestehen, sehen wir Handlungsbedarf. Hier brauchen wir die Möglichkeit, zum Beispiel durch Fachgespräche eine Überprüfung der maßgeblichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorzunehmen.

(Beifall von der FDP)

Aus unserer Sicht ist zwar einerseits eine möglichst einfache Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen gerade angesichts der aktuellen Zuwanderung wünschenswert. Dies darf aber andererseits zum Beispiel im Gesundheitswesen nicht die Qualität und die Patientensicherheit gefährden.

(Beifall von der FDP).

Das könnte geschehen, wenn gefälschte Zeugnisse oder inhaltlich nicht vergleichbare Qualifikationen zur Anerkennung kommen würden.

Bereits bei der Einführung des Anerkennungsgesetzes in NRW hatten wir eine Herausnahme der fachärztlichen Weiterbildung vorgeschlagen, da hier

durch die Entscheidung auf Ebene der Bezirksregierung bzw. durch die Wahlmöglichkeit von Anpassungslehrgängen die Qualität gerade eben nicht gesichert werden kann. Wir würden uns stattdessen eine stärkere Einbindung der fachlichen Beurteilung der Ärztekammern wünschen.

(Beifall von der FDP)

So könnten wir auch Verfahren beschleunigen. Eine fachliche Prüfung bei der Ärztekammer ist schneller zu absolvieren als die langwierige und unzuverlässige Anforderung weiterer Unterlagen aus dem Herkunftsland. Die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Änderungsantrag zu diesen Punkten vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen werden diesen nach schlechter alter Gewohnheit nicht aufgreifen. Sie lassen so die Chance verstreichen, Verbesserungen für mehr Qualität umzusetzen. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Alda. – Für die Piratenfraktion hat nun Herr Düngel das Wort.

Daniel Düngel (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Es sind nicht mehr ganz so viele da; aber vielleicht sieht sich ja noch jemand den Stream an. Zuerst möchte ich Ihnen die Grüße von meinem Kollegen Torsten Sommer überbringen. Eigentlich würde er jetzt an dieser Stelle stehen und einen entsprechenden Redebeitrag leisten. Er hat allerdings gestern versucht, Fußball zu spielen, was nicht geklappt hat, und muss jetzt das Ganze zu Hause verfolgen. Von dieser Stelle aus wünschen wir dir natürlich gute Besserung, lieber ToSo.

Lassen Sie mich kurz zu dem Gesetzentwurf kommen. Das meiste ist glücklicherweise schon gesagt worden. Wir sprechen hier über ein Gesetz, bei dem es um eine Umsetzung europarechtlicher Vorgaben geht. Häufig können wir diesen Gesetzen auch durchaus zustimmen. Hier wäre allerdings in einem kleinen Bereich eine andere Regelung sinnvoll gewesen. CDU und FDP haben genau diesen Punkt in ihrem Änderungsantrag auch aufgegriffen. Demzufolge kann ich vorgreifend schon jetzt sagen, dass wir diesem Änderungsantrag auch zustimmen werden.

Wir halten es für sinnvoll, eine Nachprüfbarkeit von Zeugnissen gerade bei verkammerten Berufen, also Ärzten, Ingenieuren etc., zu ermöglichen, und für angebracht, Bewerber aus anderen Ländern einer praktischen Prüfung bzw. einem Prüfungsgespräch zu unterziehen, damit eine Gleichwertigkeit dieser Abschlüsse als gegeben angesehen werden kann.

Wichtig ist uns natürlich auch, dass hier ankommenden Menschen, die eine entsprechende berufliche Qualifikation eigentlich mitbringen, nicht zu viele bürokratische Hürden in den Weg gelegt werden. Eine Prüfung, wie ich sie gerade beschrieben habe, scheint sich in diesen Berufen allerdings geradezu aufzudrängen.

Der entscheidende Unterschied zu anderen Berufen ist folgender: Bei einem Handwerker kann der Handwerksmeister in dem Bewerbungsgespräch relativ schnell und relativ leicht feststellen, ob ein Bewerber entsprechend befähigt ist. Bei Ärzten, Architekten etc., von denen ich eingangs gesprochen habe, ist das etwas schwieriger.

Hier ist gerade von einer möglichen Dunkelziffer von 5 % gesprochen worden. Ich halte 5 % für eine recht hohe Quote. Aber selbst wenn es tatsächlich weniger als diese 5 % sind, ist es notwendig, gerade in diesen wichtigen Berufen auch tatsächlich auf Nummer sicher zu gehen.

Sie argumentieren – Frau Kollegin Maaßen hat es gerade auch gesagt –, dass Sie solche Menschen nicht unter Generalverdacht stellen möchten. Das tun Sie aber schon an anderer Stelle. An dieser Stelle wäre das also überhaupt kein Problem. Hier geht es aber auch nicht um einen Generalverdacht, sondern um begründete Verdachtsfälle, in denen dann eine entsprechende Lösung gefunden werden muss.

Wie ich vorhin schon gesagt habe – damit komme ich auch zum Ende meines Redebeitrags –, halten wir den schwarz-gelben Änderungsantrag, der hier vorliegt, für den richtigen Weg. Wir werden ihm zustimmen.

Wir werden auch dem rot-grünen Änderungsantrag, der außerdem vorliegt, zustimmen.

Leider ist es hier üblich – Uli Alda hat das eben schon angesprochen –, dass Oppositionsanträge, seien sie noch so gut, weggestimmt werden. Daher wird es am Ende so sein, dass diese sinnvollen Änderungen, die CDU und FDP eingebracht haben, nicht in das Gesetz einfließen. Demzufolge können wir dem Gesetzentwurf selber nicht zustimmen. Wir machen daraus eine freundliche Enthaltung.

Damit bin ich auch am Ende meiner Ausführungen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Ihnen allen einen schönen Abend!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Düngel. – Für die Landesregierung spricht nun der zuständige Minister, Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen,

liebe Kollegen! Die Formel ist eigentlich schlicht und einfach: Schnelle Integration in Arbeit gleich schnelle Integration in die Gesellschaft.

Die Situation, in der wir uns derzeit befinden – mehrere Zehntausende Menschen sind zu uns gekommen und suchen bei uns Schutz und eine neue, bessere Zukunft –, hat unser Land, wie wir alle wissen und schon an vielen Stellen diskutiert haben, vor große Herausforderungen gestellt. Etliche dieser Herausforderungen haben wir bereits gemeistert. An der Bewältigung vieler anderer arbeiten wir alle gemeinsam noch.

Eines ist aber sicher – darüber sind sich alle Fachleute auch einig –: Am schnellsten sind Menschen über Teilhabe am Erwerbsleben zu integrieren.

Es ist daher gut, dass wir heute den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen abschließend beraten und so auch die Vorgaben der Europäischen Union umsetzen. Schließlich wird das Gesetz einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Verfahren zur Berufsanerkennung weiter zu erleichtern.

Bei der Anhörung im Ausschuss hat sich sehr deutlich gezeigt, dass der weit überwiegende Teil der Menschen, die einen Antrag stellen, eine sogenannte Gleichwertigkeitsbescheinigung erhält. Für mich bedeutet das, dass wir auf dem richtigen Weg sind: Das Anerkennungsgesetz kann in vielen Fällen der Schlüssel zur Integration in den Arbeitsmarkt sein. Es ist aber auch richtig, dass noch nicht an allen Stellen alles rund läuft.

Mein Anspruch ist es, die Dauer der Anerkennungsverfahren zu verringern und mehr Menschen dazu zu bewegen, ihre Qualifikationen anerkennen zu lassen. Dazu werde ich gemeinsam mit meinen Kabinettskolleginnen und Kabinettskollegen, die für die jeweiligen Berufsgesetze zuständig sind, konkrete Möglichkeiten absprechen.

Insbesondere im medizinischen Bereich – dieser Bereich wird heute hier auch überwiegend diskutiert – möchten viele Zuwanderer die Möglichkeit nutzen, einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu finden. Für diesen Bereich greifen zahlreiche der Regelungen des Gesetzentwurfs – unter anderem auch zusätzliche Prüfungen, wenn berechtigte Zweifel an den Unterlagen bestehen.

Eine wesentliche Änderung ist sicherlich die Einführung des sogenannten einheitlichen Ansprechpartners für die Berufsanerkennungsverfahren.

Europäische Staatsbürger können mit dem neuen Gesetz die gesamte Verfahrensabwicklung online durchführen.

Außerdem setzen wir die Vorschriften der Europäischen Union zur Warnung vor Menschen um, die in

Berufsanerkennungsverfahren zum Beispiel falsche Unterlagen vorgelegt haben, also bewusst täuschen oder, besser gesagt, vorsätzlich betrügen. Künftig werden die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit haben, gerade diese Menschen zu identifizieren, um so wirksam zu verhindern, dass Betrüger auf diesem Wege zum Beispiel zu Erziehern werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Qualität des deutschen Berufswesens ist nicht verhandelbar. Für die Landesregierung ist es ein wichtiges Ziel, die hohe Qualität unseres Berufswesens zu sichern.

Daneben sind wir aber auch den Menschen, die sich bei uns eine Zukunft aufbauen wollen, eine faire Chance zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen schuldig. Wer den Maßstäben der deutschen Berufsbilder genügt, soll auch die Möglichkeit haben, bei uns ausbildungsgerecht arbeiten zu können.

Sicherlich werden mit dem Gesetz nicht alle Probleme bei der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt gelöst. Es ist aber ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, ein weiterer Schritt, um zu verhindern, dass Menschen, die im Ausland ihre Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis gestellt haben, aus bürokratischen oder formellen Gründen in einer Sackgasse enden.

Ich danke dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und seinem Vorsitzenden für die zügige und sachbezogene Beratung und lade Sie alle hier und heute im Parlament ein, diesen Schritt gemeinsam mit der Landesregierung zu gehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schmeltzer. – Damit kommen wir zu drei Abstimmungen, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksachennummer 16/11769. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD, Grüne und die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Die CDU stimmt dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich die FDP. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/11769** mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksachennummer 16/11790**. Wer ist für diesen Antrag? – CDU und FDP und die Fraktion der Piraten. Wer ist gegen diesen Antrag? – SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es keine. Gleichwohl hat die Mehrheit entschieden, und die ist eindeutig. SPD und Grüne haben diesen Antrag abgelehnt. Damit ist er hier im Hohen Haus **nicht mehrheitsfähig**.

Drittens stimmen wir ab über den **Gesetzesentwurf Drucksache 16/10308**. Wer stimmt diesem Gesetzesentwurf **in der soeben geänderten Fassung** zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt gegen diesen Gesetzesentwurf? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bei einer freundlichen Enthaltung der Piratenfraktion ist dieser Gesetzesentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

14 Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/10058

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/11720

Ich darf auf Folgendes hinweisen: Der Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/10058 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überweisen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses liegen jetzt vor.

Ich darf die Aussprache eröffnen und freue mich auf den ersten Beitrag von Frau Kollegin Voigt-Küppers für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Piratenpartei, Ihr Antrag

(Unruhe – Glocke)

und auch der Antrag der FDP-Fraktion waren Grundlage einer Anhörung, die der Ausschuss für Schule und Weiterbildung Ende Februar durchgeführt hat. Diese Anhörung war sehr interessant und vielschichtig, weil sie erfreulicherweise ganz im Gegensatz zu vielen Diskussionen, die wir hier im Parlament führen, nicht in Schwarz- und Weißtönen geführt wurde, sondern viele Aspekte der Inklusion und der Durchführung von Inklusion aufzeigte.

Häufig haben wir hier im Parlament gegeneinander gewendet diskutiert, wenig an der Sache orientiert, und mir schien es sehr häufig so, dass es nicht mehr um den Inhalt der Inklusion ging, sondern nur noch darum, wer in der Sache recht haben könnte.

Die Anhörung war in dieser Beziehung völlig anders. Völlig beeindruckend war für mich der Vertreter von